

# Datenverarbeitungsvertrag ("AVV") MR Datentechnik Vertriebs- und Service GmbH

(VMware by Broadcom / Omnissa / Veeam)

# I. Allgemein

## 1. Geltungsbereich

Der AVV wird durch Verweis in die Vereinbarung aufgenommen und ist integraler Bestandteil der Vereinbarung (wie in den AGB definiert), es sei denn, dass die Parteien einen separaten Auftragsverarbeitungsvertrag als Teil spezifischer Vereinbarungen abschließen. Im Falle von Widersprüchen zwischen dem AVV und anderen Bestimmungen des Auftrags hat der AVV Vorrang.

Dieser AVV gilt für den Fall, dass MR Datentechnik Vertriebs- und Service GmbH (nachfolgend "MR") in der Funktion eines Auftragsverarbeiters personenbezogene Daten im Auftrag und gemäß den Anweisungen des Käufers verarbeitet, der in seinem eigenen Namen oder im Namen seiner Kunden oder deren Endnutzer ("Kunden") in der Funktion eines Verantwortlichen handelt. Sie gilt auch für den Fall, dass der Käufer, der als Auftragsverarbeiter handelt, personenbezogene Daten im Auftrag und nach den Anweisungen von MR verarbeitet, die im eigenen Namen oder im Namen eines Dritten als Verantwortlicher handelt.

Dieser AVV gilt nicht für MR und den Käufer, die als getrennte oder gemeinsame Verantwortliche personenbezogene Daten miteinander teilen.

MR agiert in der Regel als separat für die Verarbeitung Verantwortlicher, wenn:

- a) es personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Käufers erhebt (z. B. personenbezogene Daten über die Mitarbeiter des Käufers);
- b) MR personenbezogene Daten von Endnutzern verarbeitet, die vom Kunden des Käufers zu folgenden Zwecken zur Verfügung gestellt werden:
  - Durchführung von Betrugs-, Geldwäsche-, Sanktions-und sonstigen Überprüfungen, einschließlich der Überprüfung von Verbotslisten (Denied Party List), sowie die Untersuchung und Verfolgung von Betrugs-, Geldwäsche- oder Sanktionsverstößen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Aufrechterhaltung einer Kundenbeziehung und der Erbringung von Dienstleistungen;
  - ii) Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Auflagen;
  - iii) Anonymisierung und/oder Datenanalytik; und
  - iv) Erfüllung des Vertrags, einschließlich Streckenlieferungen und, falls für die Erfüllung des Vertrags erforderlich, die Weitergabe dieser personenbezogenen Daten an Dritte, die als Verantwortliche handeln, wie z. B. Spediteure, Hersteller oder Drittdienstleister.

### 2. Geltungsbereich

Jeder Begriff, der in diesem AVV oder in anderen Teilen des Vertrags nicht definiert ist, hat die Bedeutung, die ihm gemäß der Datenschutzgrundverordnung (EU 2016/679) ("DSGVO") zugewiesen wird. Verweise auf Artikel der DSGVO hier [Art. ... DSGVO] gelten nur in dem Maße, in dem die Verarbeitung der DSGVO unterliegt – für alle anderen relevanten Gerichtsbarkeiten gelten die entsprechenden anwendbaren Datenschutzgesetze.



- "Drittland" bezeichnet jedes Land, das weder ein Mitgliedstaat der Europäischen Union ("EU") oder des Europäischen Wirtschaftsraums ("EWR") ist, noch von der Europäischen Kommission bestätigt wurde, dass es einen angemessenen Schutz für personenbezogene Daten gemäß Artikel 45(3) DSGVO bietet.
- "Verarbeitung personenbezogener EWR-Daten" bedeutet im Sinne dieses AVV die Verarbeitung personenbezogener Daten, die in den Anwendungsbereich der DSGVO oder der Datenschutzgesetze Großbritanniens oder der Schweiz fallen.
- "Standardvertragsklauseln" oder "SCCs" bezeichnet die Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer gemäß dem Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der Kommission vom 4. Juni 2021 oder einem Nachfolge- oder Ergänzungsbeschluss;
- "Datenschutzrecht" bezeichnet alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre, die in den jeweiligen Rechtsordnungen gelten, für die Mitgliedstaaten der EU oder des EWR, einschließlich der DSGVO;
- "TOMs" bezeichnet die technischen und organisatorischen Maßnahmen im Sinne der Datenschutzgesetze;
- "Unterauftragsverarbeiter" oder "Unter-Unter- Auftragsverarbeiter" bezeichnet Dritte, die gemäß diesem AVV berechtigt sind, logischen Zugriff auf personenbezogene Daten zu haben und diese in Übereinstimmung mit dem Vertrag zu verarbeiten;
- "Datenübermittlung" bezeichnet jede Partei, die personenbezogene Daten übermittelt oder Zugang zu ihnen gewährt.
- "Exporteur" bezeichnet jede Partei eines Datentransfers, die im EWR, in Großbritannien oder in der Schweiz ansässig ist.

# II. Besondere Bedingungen für MR als Auftragsverarbeiter

Dieser Abschnitt II gilt für den Fall, dass MR als Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten im Auftrag und auf Weisung des Käufers verarbeitet, der in seinem eigenen Namen oder im Namen von Kunden als Verantwortlicher handelt. Sie gilt zusätzlich zu Abschnitt III unten. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Abschnitten II und III ist der Abschnitt II maßgebend.

#### 1. Elektronische Kommunikation.

MR kann dem Käufer Informationen und Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem AVV elektronisch zukommen lassen, einschließlich per E-Mail, über die MR Standard-Website oder über eine von MR angegebene Website.

## 2. Details zur Verarbeitung.

Durch die Nutzung der Dienstleistungen erklärt sich der Käufer mit den Einzelheiten der Verarbeitung einverstanden, einschließlich Art, Zweck und Gegenstand der Verarbeitung, Kategorien von betroffenen Personen, Arten von personenbezogenen Daten, besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten, TOMs und anderen Auftragsverarbeitern – soweit relevant – wie in dem Vertrag (einschließlich dieses AVV) definiert und wie anderweitig von MR elektronisch zur Verfügung gestellt und mitgeteilt, einschließlich per E-Mail, über die MR Standard-Website oder über eine von MR angegebene Website.

## 3. Standardvertragsklauseln.

SCCs, die zwischen MR und dem Käufer gelten, können auf der MR Standard-Website oder über eine von MR angegebene Website eingesehen werden.

#### 4. Verpflichtungen von MR und dem Käufer.

4.1. MR wird alle Datenschutzgesetze einhalten, die in seiner Rolle als Auftragsverarbeiter gelten. MR ist nicht verantwortlich für die Einhaltung von Gesetzen oder Vorschriften, die für die Branche des Käufers oder seiner Kunden gelten und die nicht allgemein für Anbieter der jeweiligen Produkte gelten. MR kann nicht beurteilen, ob die Daten des Käufers oder seiner Kunden Informationen enthalten, die bestimmten Gesetzen oder Vorschriften unterliegen.



- 4.2. Der Käufer muss die Eignung, Angemessenheit und Übereinstimmung der Nutzung der Produkte durch den Käufer oder seine Kunden mit den Gesetzen und Vorschriften, einschließlich der Datenschutzgesetze, bewerten und bestimmen, insbesondere im Hinblick auf die TOMs, andere beteiligte Auftragsverarbeiter, den Standort des Datenzentrums und die relevante Datenübermittlung, wie in dem Vertrag, einschließlich des AVV und der Einzelheiten der Verarbeitung, beschrieben.
- 4.3. Wenn der Käufer selbst nicht der für die personenbezogenen Daten Verantwortliche ist, sondern personenbezogene Daten im Auftrag von Kunden verarbeitet, garantiert der Käufer, dass er über alle Verträge verfügt und alle erforderlichen Erlaubnisse und Genehmigungen des/der Kunden hat:
  - in Bezug auf MR als für die Verarbeitung Verantwortlicher gemäß diesem AVV zu handeln und alle Rechte als für die Verarbeitung Verantwortlicher gegenüber MR und ihren anderen Auftragsverarbeitern in Bezug auf den AVV auszuüben;
  - MR als Auftragsverarbeiter zu nutzen, um personenbezogene Daten zu verarbeiten, wie in dem Vertrag, einschließlich dieses AVV und den Einzelheiten der Verarbeitung, dargelegt;
  - in Bezug auf alle Anweisungen, Mitteilungen, Informationen und Kommunikationen in Verbindung mit diesem AVV der einzige Ansprechpartner für MR zu sein, und, wo gesetzlich erforderlich, für die relevante Kommunikation zwischen Kunden und MR als Schnittstelle zu fungieren. MR ist von jeglicher Verpflichtung, einen Kunden zu informieren oder zu benachrichtigen, befreit, wenn MR diese Informationen oder Benachrichtigungen an den Käufer weitergegeben hat. MR wird als einziger Ansprechpartner für die anderen Auftragsverarbeiter von MR fungieren.
  - die Rechte des Exporteurs gemäß den Standardvertragsklauseln sofern anwendbar gegenüber
    - i) MR und/oder
    - ii) seinen anderen Auftragsverarbeitern über MR im Namen des Exporteurs auszuüben.

# III. Allgemeine Verarbeitungsbedingungen

Dieser Abschnitt III gilt zusätzlich zu Abschnitt II für den Fall, dass MR als Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten im Auftrag und auf Weisung des Käufers verarbeitet, der in seinem eigenen Namen oder im Namen von Kunden als Verantwortlicher handelt. Sie gilt auch für den Fall, dass der Käufer, der als Auftragsverarbeiter handelt, personenbezogene Daten im Auftrag und nach den Anweisungen von MR verarbeitet, die im eigenen Namen oder im Namen eines Dritten als Verantwortlicher handelt.

#### 1. Pflichten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

- 1.1. Der für die Verarbeitung Verantwortliche ist allein für die Einhaltung aller gesetzlichen Verpflichtungen eines für die Verarbeitung Verantwortlichen im Hinblick auf die Verarbeitung gemäß den Datenschutzgesetzen verantwortlich. Der für die Verarbeitung Verantwortliche wird bei Beendigung oder Ablauf des Vertrags durch eine Anweisung die Maßnahmen zur Rückgabe von Datenträgern mit personenbezogenen Daten oder zur Löschung gespeicherter personenbezogener Daten festlegen und den Auftragsverarbeiter unverzüglich über Fehler oder Unregelmäßigkeiten informieren, von denen er im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter Kenntnis erlangt.
- 1.2. Der für die Verarbeitung Verantwortliche wird die Produkte nicht in Verbindung mit personenbezogenen Daten verwenden, soweit dies gegen Datenschutzgesetze verstoßen würde, und wird seine Kunden entsprechend verpflichten.

#### 2. Pflichten des Auftragsverarbeiters

2.1. Einhaltung der Verpflichtungen des Auftragsverarbeiters. Der Auftragsverarbeiter wird alle Verpflichtungen einhalten, die für Auftragsverarbeiter gemäß den Datenschutzgesetzen im EWR gelten. Der Auftragsverarbeiter ist nicht dafür verantwortlich, die Anforderungen von Gesetzen zu bestimmen, die auf das Geschäft oder die Branche des Verantwortlichen.